

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Handelsname	Bactofin/Benzin Additiv
Lieferant	Wagner Spezialschmierstoffe GmbH & Co. KG Speckbrodi 8, D – 86759 Wechingen Tel. +49 (0)9085-960-110 Email: wagner@wagner-german-oil.com www.wagner-german-oil.com
Auftraggebender Bereich	Abt. Produktsicherheit Tel. +49 9085 – 960-110
Notfallauskunft	Tel. +49 9085 – 960-110 (8:30 - 16:30) (Deutschland) +49 761 19240 (Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen) +43 1 406 43 43 (Österreich)

1.1 Verwendung des Stoffes bzw. der Zubereitung

Verwendung: Kraftstoffadditiv

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes oder des Gemisches

Asp. Tox. 1; H304 / Skin Irrit. 2; H315 / Eye Irrit. 2; H319 / STOT SE 3; H336 / Aquatic Chronic 3; H412

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungspflichtig nach Verordnung (EG) 1272/2008: Ja.
Sind Ausnahmen anwendbar: Nein.
Signalwort: Gefahr
Bestandteil(e): enthält:
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte

Gefahrenpiktogramme:



H - Sätze:

H 304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H 315: Verursacht Hautreizungen.
H 319: Verursacht schwere Augenreizung.
H3 36: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H 412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P - Sätze:

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P260: Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P308+P312: BEI Exposition oder falls betroffen:
Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P233: Behälter dicht verschlossen halten.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P302+P352: BEI BERUHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.
P301+P330+P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P262: Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P403+P235: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kuhl halten.
P501: Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnungen: ertastbares Warnzeichen, kindergesicherte Verschlüsse

Obige Kennzeichnung gilt bei Abgabe an privaten Endverbraucher/ gewerbliche Verbraucher.

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet sind. Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich. Bei hohen Temperaturen: Gefahr des Berstens des Behälters.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

n.a.

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Gemisch/Mischung auf Mineralölbasis.

Inhaltstoffe:

Bezeichnung	CAS - Nr.	Index - Nr.	EG - Nr.	REACH-Nr.	Gefahrenkodierung/ H-Sätze	m% - Bereich
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische	64742-94-5	(649-424-00-3)	265-198-5	n.v.	Aquatic Chronic 2; H411 / Asp. Tox. 1; H304 / STOT SE 3; H336	10 – 25%
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	64742-47-8	(649-422-00-2)	265-149-8	n.v.	Asp. Tox. 1; H304	5 - 15%
1,2,4-Trimethylbenzol	95-63-6	601-043-00-3	202-436-9	01-2119472135-42-xxxx	Flam. Liq. 3; H226 / Acute Tox. 4 *; H332 / Eye Irrit. 2; H319 / STOT SE 3; H335 / Skin Irrit. 2; H315 / Aquatic Chronic 2; H411	1 - 5%
Naphthalin	91-20-3	601-052-00-2	202-049-5	n.v.	Carc. 2; H351 / Acute Tox. 4; H302 / Aquatic Acute 1; H400 / Aquatic Chronic 1; H410	0,1 - 1%
Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten	246538-78-3	n.a.	920-901-0	n.v.	Asp. Tox. 1; H304 / EUH066	5 – 10%
C11-12-Isoalkane	246538-76-1	n.a.	918-167-1	n.v.	Flam. Liq. 3; H226 / Asp. Tox. 1; H304	5 - 15%
Kalium-1,2-bis(2-ethylhexyloxy-carbonyl)ethan sulfonat	7491-09-0	n.a.	231-308-5	n.v.	Skin Irrit. 2; H315 / Eye Irrit. 2; H319	10 – 20%
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	64742-47-8	649-422-00-2	265-149-8	n.v.	Asp. Tox. 1; H304	1 – 10%
(2-Methoxymethylethoxy)propa nol	34590-94-8	n.a.	252-104-2	01-2119450011-60-xxxx	n.a.	10 – 30%
Organometallic iron compound	n.v.	n.a.	479-710-1	n.v.	STOT RE 2; H373 / Aquatic Chronic 4; H413	1 – 5%

Wortlaut der R-/H- Sätze: siehe unter Abschnitt 16.
 m% - Bereich: x – y ≙ x ≥ – < y

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Nach Einatmen:

Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Arzt konsultieren.

4.1.2 Nach Hautkontakt:

Mit warmem Wasser und Seife abwaschen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

4.1.3 Nach Augenkontakt:

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

4.1.4 Nach Verschlucken:

Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Herzklopfen, erniedrigter Blutdruck, Übelkeit und Erbrechen sein. Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen. Fortwährender Hautkontakt kann zu Entfettung der Haut und Dermatitis führen. Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Geringste Mengen, die bei Verschlucken oder nachfolgendem Erbrechen in die Lunge gelangen, können zu einem Lungenödem oder zu einer Lungenentzündung führen. Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem. Symptomatische Behandlung.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

5.1.1 Geeignete Löschmittel

Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühwasser oder "Alkohol"-Schaum verwenden.

5.1.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide, Schwefeloxide. Explosionsgefahr bei Erhitzen unter Einschluss. Gefahr des Berstens des Behälters.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

5.3.1 Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen. Dicht schließender Chemieschutzanzug.

5.3.2 Zusätzliche Hinweise:

Im Brandfall Tanks durch Wasserbesprühung kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Persönliche Schutzvorkehrungen, Schutzgeräte und Notfallverfahren

Siehe Kapitel 8.2.2. Verunreinigte Flächen werden äußerst rutschig. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.

6.2 Umweltschutzvorkehrungen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Mit Ölbindemittel aufnehmen. Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Vorkehrungen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.
Kontaminierte Ausrüstung (Bürsten, Lappen) muss sofort mit Wasser gereinigt werden. Dampfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Aerosolbildung vermeiden.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Keine Funken sprühenden Werkzeuge einsetzen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Explosionsgefahr bei Erhitzen unter Einschluss.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nicht bei Temperaturen über 60°C aufbewahren.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln, starken Säuren und starken Basen aufbewahren.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Eindringen in den Untergrund vermeiden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

n.v.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Bezeichnung des Stoffes

1,2,4-Trimethylbenzol

Naphthalin

C11-12-Isoalkane

(2-Methoxymethylethoxy)propanol

AGW sind der TRGS 900 entnommen

Überwachungswert

AGW: 20 ppm | 100 mg/m³, TWA: 20 ppm | 100 mg/m³

AGW: 0,1 ppm | 0,5 E mg/m³

600 mg/m³

AGW: 50 ppm | 310 mg/m³, TWA: 50 ppm | 308 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuereinrichtungen

Auf gute Belüftung und Abzug an den Verarbeitungsmaschinen achten.

8.2.2 Individuelle Sicherheitsmaßnahmen

Atemschutz:

Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Filterausrüstung mit Filter A2P2

Handschutz:

Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

Lösemittelbeständige Handschuhe: Nitrilkauschuk (0,4 mm), Viton(0,4 mm) Durchdringungszeit > 8 h

Die Angaben bei Durchbruchzeit/Materialstärke sind Richtwerte! Die genaue Durchbruchzeit/ Materialstärke ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

Augenschutz:

Schutzbrille

Körperschutz:

Langärmelige Arbeitskleidung

Sonstiges:

Tragezeitbegrenzung beachten.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Informationen zu den physikalischen und chemischen Grundeigenschaften

Form

Flüssig

Farbe

Gelbbraun

Geruch

Charakteristisch

Geruchsschwelle

n.v.

pH-Wert, unverdünnt

n.a.,

pH-Wert, 1%-ig in Wasser

n.a.

Siedepunkt/Siedebereich (°C)

n.v.

Schmelzpunkt/Schmelzbereich (°C)

n.v.

Flammpunkt	71, im geschlossenen Tiegel
Entzündlichkeit (EG A10 / A13):	n.v.
Zündtemperatur (°C)	n.v.
Selbstentzündlichkeit (EG A16)	keine
Brandfördernde Eigenschaften	keine
Explosionsgefahr	keine
Explosionsgrenzen (Vol.%)	
untere	n.v.
obere	n.v.
Dampfdruck/Dampfdichte (Luft=1)	n.v./n.v.
Dichte (g/ml)	0,91
Löslichkeit in Wasser	Nicht mischbar
Löslich in	Mischbar mit den meisten organischen Lösemitteln
Verteilungskoeffizient, n-Oktanol/Wasser	n.v.
Viskosität	10,38 mm ² /s (40°C)
Lösemittelgehalt (Gew%)	n.a.
Thermische Zersetzung (°C)	n.v.
Verdunstungszahl	n.v.

9.2 Sonstige Angaben

n.v.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine Information verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei hohen Temperaturen: Explosionsgefahr bei Erhitzen unter Einschluss.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Unverträglich mit starken Säuren und Basen, Oxidationsmitteln.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einatmen: n.v.

Verschlucken: n.v.

Hautkontakt: n.v.

Reiz - / Ätzwirkung (an Haut): Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Keine.

Keimzell-Mutagenität: n.v.

Karzinogenität: n.v.

Reproduktionstoxizität: n.v.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition:

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition: n.v.

Aspirationsgefahr:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Erfahrungen aus der Praxis.

n.v.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen: Keine.
 Sonstige Beobachtungen:
 Fortwährender Hautkontakt kann zu Entfettung der Haut und Dermatitis führen.
 Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung dieses Produktes liegen uns nicht vor.
 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische EC50/72Std./Alge = 3 mg / l
 EC50/48Std./Daphnia = 10 mg / l
 LC50/96Std./Forelle = 1,6 mg / l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
 Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische:
 Leicht biologisch abbaubar (69% nach 28 Tagen) (OECD 301F)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

n.v.

12.4 Mobilität im Boden

n.v.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

CSB - Wert, mg/g:	n.v.
BSB5 - Wert, mg/g:	n.v.
AOX - Hinweis:	Nicht zutreffend.
Ökologisch bedeutsame Bestandteile:	Kohlenwasserstoffe
Andere schädliche Wirkungen:	Nicht zutreffend.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Empfehlung:

Abfallschlüssel - Nr.:

Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.

Zusätzlich örtliche behördliche Vorschriften beachten.

13.2 Für ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Mit geeignetem Reinigungsmittel spülen. Sonst wie Produktreste.
 Sicherer Umgang: Wie für Produktreste.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

	ADR	IMDG	IATA
	Kein Gefahrgut im Sinne der oben erwähnten Vorschriften.		
14.1	UN-Nummer		
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
	Gefahrentransportklasse		
14.3	Verpackungsgruppe		
14.4	Umweltgefahren		

14.5	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
	Beförderungskategorie: Klassifizierungscode: Gefahrnummer: LQ:	Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug):
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 Beschäftigungsbeschränkung nach MuSchG / JArbSchG beachten:

Ja.

15.1.2 Aufbewahrungspflicht nach § 8 (6) GefStoffV beachten:

Ja.

15.1.3 Störfallverordnung beachten:

Ja.

15.1.4 Technische Anleitung Luft:

Klasse Ziffer Anteil m%

15.1.5 Wassergefährdungsklasse:

2; Einstufung nach AwSV

15.1.6 Lagerklasse:

10

15.1.7 Regelungsbereich der TRGS 510 beachten:

Nein.

15.1.8 Regelungsbereich der TRG 300 beachten:

Nein.

15.1.9 Regelungsbereich des WRMG beachten:

Nein.

15.1.10 Sonstige zu beachtende Vorschriften:

Altölv

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung :

Keine.

16. SONSTIGE ANGABEN

H - Sätze aus Kapitel 3

EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen <Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.

H373: Kann die Organe schädigen <alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt> bei längerer oder wiederholter Exposition <Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen

Expositionsweg besteht>.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H413: Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Dieses Datenblatt wurde gemäß EU-Verordnung 2015/830 erstellt.

Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.

Erstellt von

Abt. Produktsicherheit

Erstellt am

16.August 2018